



**Beschluss** - öffentliche Zustellung -

Geschäftszeichen: B-012-05 (04)

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Mißstände am Bezirksamt Berlin-Spandau

und - in diesem Zusammenhang -

gegen

**Vogt, Jürgen** (Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung (BVV))

(Beschuldigter)

hat die Arbeitsgruppe II des Kollegiums in der Sitzung am 28.06.2008

**beschlossen:**

**I.**

**Der Beschuldigte wird öffentlich aufgefordert, zu veranlassen, dass die BVV Berlin-Spandau gemäß Beschluss B-012-05 (02) des Kollegiums den im Beschluss B-012-05 des Kollegiums ausgewiesenen Missständen am Bezirksamt Berlin-Spandau detailliert und sachbezogen nachgeht.**

**II.**

**Der Beschuldigte wird öffentlich aufgefordert, zu veranlassen, dass hierbei der Beschluss B-012-05 (03) des Kollegiums einbezogen wird.**

**III.**

**Der Beschuldigte wird öffentlich aufgefordert, dem Kollegium in diesem Zusammenhang bis zum 31.07.08 detailliert und sachbezogen mitzuteilen, welche Maßnahmen er eingeleitet hat, um die ausgewiesenen Missstände abzustellen.**

**IV.**

**Sollte der Beschuldigte diesen Aufforderungen nicht Folge leisten, wird ihn das Kollegium öffentlich auffordern, sein Amt zur Verfügung zu stellen.**

**V.**

**Dieser Beschluss wird veröffentlicht.**

## Gründe:

Der Beschuldigte ist Vorsteher der BVV Berlin-Spandau.

Im Aufgabenkatalog der BVV heißt es u. a.: "Die BVV bestimmt die Grundlinien der Verwaltungspolitik des Bezirkes und regt mit ihren Beschlüssen kommunalpolitisches Verwaltungshandeln an. Eine ständige Aufgabe der BVV ist die Kontrolle der Geschäftsführung des Bezirksamtes."

Die BVV unterhält einen "Ausschuss für Eingaben und Beschwerden", der, ausweislich seines Aufgabenkatalogs, allen Einwohnern die Möglichkeit zu bieten hat, sich "mit Eingaben und Beschwerden an die BVV zu wenden", wenn sie "mit einer Maßnahme der Bezirksverwaltung nicht einverstanden sind" oder ihre "Interessen durch die Verwaltung nicht vertreten sehen".

Aus dieser Aufgabenstellung resultiert, dass sich dieser Ausschuss mit eingegangenen Eingaben/Beschwerden vollumfänglich, detailliert und sachbezogen zu befassen hat.

Bereits mit Schreiben v. 21.08.07 ist das Kollegium, unter Hinweis auf diverse Missstände am Bezirksamt Berlin-Spandau (BA), und die diesbezüglichen Beschlüsse des Kollegiums B-012-05 und B-012-05 (02) an den Beschuldigten herangetreten – und hat die BVV ersucht, in dieser Sache tätig zu werden.

Mit Datum 24.08.07 erteilte der Beschuldigte Eingangsbestätigung und bat, "weitere Nachricht abzuwarten".

Auf schriftliche Sachstandsanfrage des Kollegiums v. 08.10.07 ließ der Beschuldigte dann durch eine Mitarbeiterin seines Büros am 29.11.07 telefonisch mitteilen, dass er bzw. die BVV sich "mit der Sache nicht befassen" werde.

Mit Schreiben des Kollegiums v. 06.12.07 wurde der Beschuldigte darauf hin nochmals aufgefordert, seinen Pflichten nachzukommen. Auf dieses Schreiben hat der Beschuldigte bis heute nicht reagiert.

Das Kollegium hat kein Verständnis dafür, dass derartige Anliegen von der BVV ignoriert werden. Die BVV – bzw. deren zuständiger Ausschuss - kommt insofern ihren Aufgaben nicht nach.

Die Sache stellt sich für das Kollegium so dar, dass der Beschuldigte die in den vg. Beschlüssen ausgewiesenen Missstände am BA durch seine Untätigkeit begünstigt.

Das Kollegium geht zugunsten des Beschuldigten zunächst davon aus, dass dieser schon in der Lage ist, den in den Schreiben des Kollegiums ausgewiesenen Missständen am BA nachzugehen, ggf. unter Hinzuziehungen des BVV-Ausschusses "Eingaben und Beschwerden", - bisher aber, aus unklaren Gründen, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch näher zu untersuchen sind, nichts unternommen hat.

Bevor sich das Kollegium mit diesen Gründen ggf. befassen wird, erhält der Beschuldigte hiermit zunächst nochmals Gelegenheit, zu veranlassen, dass sich die BVV mit der Sache befasst und den Angaben des Kollegiums detailliert und sachbezogen nachgegangen wird.

Der Vorsitzende der AG II

L ü d t k e

Anlage: Beschluss B-012-05 (03)